

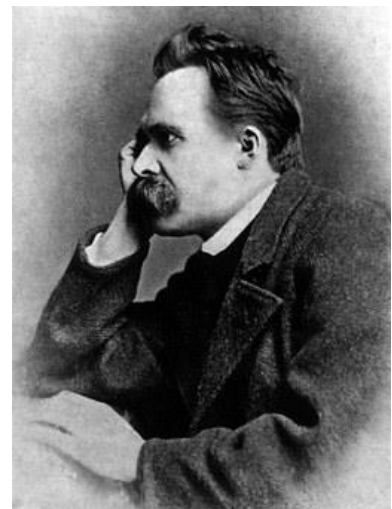


Studienreise nach Sils Maria vom 11. bis 16.Sep. 2021 Auf den Spuren von Friedrich Nietzsche



Roof of Europe – so nannten die Engländer das 1800 Meter hoch gelegene Oberengadin und begeisterten sich für St. Moritz, die Wiege des Wintersports.

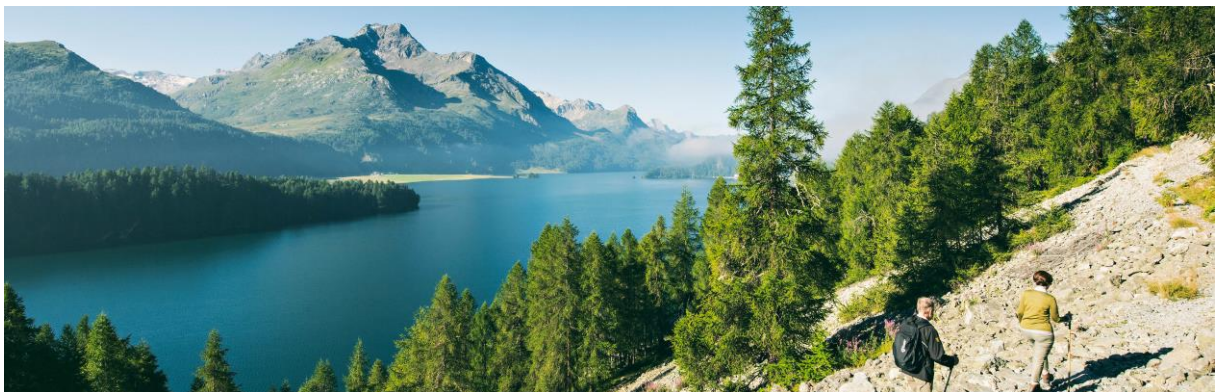
Nietzsche aber entdeckte im Sommer 1881 das nahe gelegene Sils Maria, das ihm der »lieblichsten Winkel der Welt« war. Hier erlebte er die Zeiten seiner höchsten Schaffenskraft, hier kam ihm auf seinen täglichen



Wanderungen der Gedanke von der »Ewigen Wiederkehr des Gleichen« und die Figur des »Zarathustra« in den Sinn.

Durch Nietzsche wurde Sils Maria weltberühmt, und lang ist die Liste derer, die ihm folgten, um hier Erholung und Inspiration zu finden: Richard Strauss, Hermann Hesse, Thomas Mann, Theodor Heuss, Theodor Adorno, Claude Chabrol, David Bowie, Donna Leon...

Diese Studienreise verbindet Nietzsche-Vorträge mit Wanderungen: um die Oberengadiner Seen und ins Fextal. Die im Preis enthaltene freie Nutzung der Bergbahnen und öffentlichen Verkehrsmittel erlaubt es aber auch, einerseits bis nach Chiavenna (333 m ü.M.) hinunterzufahren, wo der Comersee und die Lombardei grüßen. Andererseits kann man mit der Kabinenseilbahn bis zum 3000 Meter hohen Diavolezza-Gletscher fahren.



Abhängig vom Wetter gibt es für jeden Tag einen Vorschlag für Wanderungen und Exkursionen. Interesse an (einfachen) Bergwanderungen und eine entsprechende Wanderausrüstung ist erforderlich.

Täglich sind zwei Seminareinheiten vorgesehen: morgens nach dem Frühstück (ca. 9-10:30 Uhr) und abends nach dem Abendessen (20:00-21:00 Uhr).

Geplant ist, die Fahrt mit privaten PKWs zu organisieren und die Kosten anteilig umzulegen. Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, ob Sie mitfahren möchten, selbst fahren und wie viele Plätze Sie im Auto haben.

Evangelisches Bildungszentrum Hospitalhof ■ Büchsenstr. 33 ■ 70174 Stuttgart
■ ☎ 0711/2068-150 ■ Fax: -327 ■ E-Mail: info@hospitalhof.de ■ www.hospitalhof.de

Reiseleitung:



Frank Ackermann studierte Philosophie und Germanistik; er initiierte und leitet das »Philosophische Café im Hegelhaus«. - Zahlreiche Vorträge, Seminare, Studienreisen sowie Buchveröffentlichungen wie: »Nietzsche: 100 Gedanken und Aussprüche«, »Schiller als Schüler«, »Die Villa Gemmingen und das Gustav-Siegler-Anwesen auf der Karlshöhe«; zuletzt: »Hölderlin – Ein Portrait. Zum 250. Geburtstag«.

Anmeldeschluss (für Nr. 212-106): 30.07.21

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen (über die Website, per E-Mail, FAX oder Post)

Mit der Anmeldung akzeptieren Sie unsere angefügten Reisebedingungen.

Mindest-/Maximal-TN-Zahl: 15-17 Teilnehmende

Kostenbeitrag: 699,00 € (DZ), 769,00 € (EZ mit gem. Dusche/WC)

Im Reisepreis enthalten:

- 5 Übernachtungen im Gästehaus Silserhof, Frühstücksbuffet, 3-Gang-Abendmenü



Silserhof

Via da Baselgia 57
7515 Sils/Segl-Baselgia
Schweiz

Tel: +41 81 838 41 00

Mail: info@silserhof.ch

www.silserhof.ch

- uneingeschränkte Nutzung der Bergbahnen und öffentlichen Verkehrsmittel im Oberengadin und Bergell
- Vorträge und Lesungen
- Geführte Wanderungen und Ausflüge
- Kurtaxe

Im Reisepreis nicht enthaltene Leistungen:

- Anreisekosten (Eigene Anreise)
- Reiserücktrittskostenversicherung
- Auslandsreise-Krankenversicherung
- Haftpflicht-Unfall-Versicherung

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

Reisepapiere für deutsche Staatsangehörige:

gültiger Personalausweis oder Reisepass

NÄHERE INFOS:

BEI FRAGEN ZU ORGANISATION UND ANMELDUNG:

www.hospitalhof.de; info@hospitalhof.de; Tel. 0711 / 2068-150 o. -117

BEI INHALTLICHEN FRAGEN:

Frank Ackermann, Tel. 0711/ 61 24 92, E-Mail: hegelhaus@web.de

Bitte senden (per Mail, Fax, Post) an:

Evang. Bildungszentrum Hospitalhof Stuttgart
Büchsenstr. 33
70174 Stuttgart
Fax: 0711/2068-327
E-Mail: info@hospitalhof.de



ANMELDEFORMULAR

für die **Studienreise „Auf Nietzsches Spuren in Sils Maria“ (Kurs-Nr. 212-106)**

Zeitraum:
SA 11.09.21 – DO 16.09.21

Für

Anrede _____

Vorname/Name _____

Straße _____

PLZ Ort _____

Telefon _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Zum Preis von:

() 769,00 € (EZ mit gem. Dusche/WC)

() 699,00 € (DZ)

Die Zahlung der Gebühr ist fällig bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn.

Adresse vor Ort:

Silserhof, Via da Baselgia 57, 7515 Sils/Segl-Baselgia / SCHWEIZ

Im Reisepreis enthalten sind:

- 5 Übernachtungen im Gästehaus Silserhof, Frühstücksbuffet, 3-Gang-Abendmenü
- uneingeschränkte Nutzung der Bergbahnen und öffentlichen Verkehrsmittel im Oberengadin und Bergell
- Vorträge und Lesungen
- Geführte Wanderungen und Ausflüge
- Kurtaxe

Im Reisepreis nicht enthaltene Leistungen:

- Reisekosten (Eigene Anreise)
- Reiserücktrittskostenversicherung
- Auslandsreise-Krankenversicherung
- Haftpflicht-Unfall-Versicherung

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

Im Rahmen unserer Obliegenheit, Ihnen in der Reisebestätigung **Informationen** nach der BGB- Informationspflichten-Verordnung (BGB-InfoV) zur Verfügung zu stellen, möchten wir Sie noch einmal auf unsere **Reise-/Teilnahmebedingungen** hinweisen, in denen insbesondere geregelt ist:

- Ihre Obliegenheit, uns unverzüglich einen aufgetretenen **Reisemangel** anzuzeigen: Ziffer 7.2.
- Ihre Obliegenheit, uns vor der **Kündigung wegen Reisemangels** eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen: Ziffer 7.3.
- Die von Ihnen zu berücksichtigende **Ausschlussfrist** für die Geltendmachung eventueller Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f Bürgerliches Gesetzbuch: Ziffer 8
- Die von Ihnen zu berücksichtigende **Verjährungsfrist** für die Geltendmachung eventueller Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f Bürgerliches Gesetzbuch: Ziffer 9

Bei **Reisen mit Mindestteilnehmendenzahlen** verweisen wir auf die Angaben zur Mindestteilnehmendenzahl in der Reiseausschreibung sowie auf Ziffer 5 der Reisebedingungen.

Die Reisebedingungen (in der Anlage beigefügt) werden anerkannt und sind Bestandteil dieses Vertrages.

Ort/Datum Unterschrift

Reisebedingungen

Liebe Teilnehmerin und lieber Teilnehmer,

wir sind verpflichtet, unsere Reisen auf der Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem. Die Konsequenzen sind jedoch die nachstehenden "Wichtigen Hinweise" und "Reisebedingungen", ohne die es deshalb leider nicht geht, um Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis zu setzen. Bitte lesen Sie deshalb die nachfolgenden Reisebedingungen und Hinweise aufmerksam durch. Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen, nachfolgend "TN" für Teilnehmer*in abgekürzt und dem Evang. Bildungszentrum Hospitalhof, nachstehend "RV" abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 01.07.2018 zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des/der TN

1.1. Für die Buchung, die schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen sollen mit dem Buchungsformular des RV erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der/die TN dem RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der/die TN 3 Werktage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch den RV zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der RV dem/der TN eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der/die TN nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.2. Der RV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. Der RV und der Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem/der TN der Sicherheitsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherheitsscheines die Restzahlung [=Gesamtzahlung] 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherheitsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 5 genannten Grund abgesagt werden kann.

2.2. Leistet der/die TN die Zahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der RV zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des/der TN besteht und hat der Kunde den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist der RV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den/der TN mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom RV nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem RV vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Der RV ist verpflichtet, den/die TN über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des/der TN, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der/die TN berechtigt, innerhalb einer vom RV gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der/die TN nicht innerhalb der vom RV gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber dem RV den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der RV für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem/der TN der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch den/die TN vor Reisebeginn/Stornokosten

4.1. Der/die TN kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem RV unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Der TN muss den Rücktritt in Textform erklären.

4.2. Tritt der/die TN vor Reisebeginn zurück oder tritt der/die TN die Reise nicht an, so verliert der RV den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der RV eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des RV unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3. Der RV hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Eigenanreise

- a) Bis 57 Tage vor Beginn 50 €
- b) 56-43 Tage vor Beginn 15%
- c) 42-30 Tage Wochen vor Beginn 50%
- d) Bei einem Rücktritt von weniger als 4 Wochen vor Beginn, oder wenn der Aufenthalt vor dem vereinbarten Zeitpunkt abgebrochen wird, werden als Ausfallentschädigung der volle Satz (abzüglich der ersparten Aufwendungen der Unterkunft für Lebensmittel) berechnet. Der/die TN ist berechtigt, einen Ersatzpartner/eine Ersatzpartnerin zu benennen, der aus triftigem Grund abgelehnt werden kann.
- e) Die Kosten gelten jeweils pro TN. Berechnungsgrundlage ist der dem TN in Rechnung gestellte Gesamtpreis.

4.4. Dem/der TN bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem RV nachzuweisen, dass dem RV überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die vom RV geforderte Entschädigungspauschale.

4.5. Der RV behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der RV nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der RV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.6. Ist der RV infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.7. Das gesetzliche Recht des/der TN, gemäß § 651e BGB vom RV durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie dem RV 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

4.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

5. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmendenzahl

5.1 Der RV kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmendenzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmendenzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung vom RV beim TN, muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
- b) Der RV hat die Mindestteilnehmendenzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
- c) Der RV ist verpflichtet, dem/der TN gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmendenzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt vom RV später als 20 Tagen vor Reisebeginn ist unzulässig.

5.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der/die TN auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 4.6 gilt entsprechend.

6. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

6.1. Der RV kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die TN ungeachtet einer Abmahnung vom RV nachhaltig stört oder wenn der/die TN sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten vom RV beruht.

6.2. Kündigt der RV, so behält der RV den Anspruch auf den Reisepreis; Der RV muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die der RV aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

7. Obliegenheiten des/der TN

7.1. Reiseunterlagen

Der TN hat den RV oder seinen Reisevermittler, über den der/die TN die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der/die TN die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom RV mitgeteilten Frist erhält.

7.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der/die TN Abhilfe verlangen.

b) Soweit der RV infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der/die TN weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der/die TN ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter vom RV vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter vom RV vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an den RV unter der mitgeteilten Kontaktstelle vom RV zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des RV bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der/die TN kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter vom RV ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

7.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der/die TN den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat der TN dem RV zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom RV verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8. Beschränkung der Haftung

8.1. Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

8.2. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des RV sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Der RV haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des/der TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich geworden ist.

9. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat, Verjährung

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der/die TN gegenüber dem RV geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

Die in § 651i Absatz 3 bezeichneten Ansprüche des Reisenden verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

10.1. Der RV wird den/die TN über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

10.2. Der/die TN ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des TN. Dies gilt nicht, wenn der RV nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

10.3. Der RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der/die TN den RV mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der RV eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

11. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

11.1 Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

11.2 Der/ die Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

12. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

12.1. Der RV erhebt und verarbeitet Kundendaten für die Erstellung von Reiseangeboten und zur Buchung und Durchführung von Pauschalreisen und Reiseleistungen. Zum Zwecke der Reisedurchführung werden Kundendaten an Dritte (Leistungspartner, Behörden, Fluggesellschaften) in den von den Kunden besuchten Destinationen im notwendigen Umfang zur Reisedurchführung weitergeleitet. Mehr Informationen zum Datenschutz und den Rechten der Kunden sind in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Webseite zu entnehmen, die wir gerne auf Wunsch auch zusenden.

12.2. Der RV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass der RV nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den RV verpflichtend würde, informiert der RV die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Der RV weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

12.3 Für TN, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem TN und dem RV die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche TN können den RV ausschließlich an dessen Sitz verklagen.

12.4 Für Klagen von RV gegen TN, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des RV vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Noll und Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017- 2019

Reiseveranstalter ist:

Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes ist das Evang. Bildungszentrum Hospitalhof, eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Stuttgart, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Evang. Bildungszentrum Hospitalhof wird vertreten durch die Pfarrerin Monika Renninger und ist erreichbar über die untenstehende Korrespondenz-Adresse.

Ihre Korrespondenz richten Sie bitte an unsere Geschäftsstelle:

Evang. Bildungszentrum Hospitalhof
Büchsenstr. 33
70174 Stuttgart
(0711) 20 68 - 150
(0711) 20 68 – 327

Stand dieser Fassung: Juli 2021